

Förderung für Ihren Hausraum

Die Eigenheimförderung ist eines Darlehens des Landes Niederösterreichs und unterstützt:

- die Neuerrichtung von **Eigenheimen** sowie den **Ersterwerb eines Reihenhauses** von einem hierzu befugten Bauträger und
- den Ersterwerb einer Wohnung im Geschößwohnbau von einem hierzu befugten Bauträger.

Die Förderung für die Errichtung von Eigenheimen erfolgt in Form eines Darlehens des Landes Niederösterreich mit einer Laufzeit von wahlweise **27,5 ODER 34,5 Jahren** und ist mit **1 % jährlich** im Nachhinein verzinst.

Dies hat den Vorteil für Sie, dass das Darlehen **keinen Zinsschwankungen** ausgesetzt ist.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt werden, um eine Förderung erhalten zu können?

Das Haus hat einen Mindeststandard bei der Gesamtenergieeffizienz zu erfüllen.

Ein hocheffizientes, alternatives Heizsystem ist einzubauen. Das sind z.B. Heizungsanlagen mit festen biogenen Brennstoffen wie Hackschnitzel, Pellets, Stückholz, ferner elektrisch betriebene Wärmepumpen oder aber auch ein Anschluss an ein Fernwärmenetz.

Sie müssen österreichische/r StaatsbürgerIn sein oder sind gleichgestellt. Gleichgestellte sind zum Beispiel EWR-BürgerInnen.

Ihr Jahreseinkommen muss unter einem festgelegten Betrag liegen. Maximal darf eine Person 55.000, – Euro netto pro Jahr verdienen. Für zwei Personen gilt eine Höchstgrenze von 80.000, – Euro. Der Betrag erhöht sich für jede weitere Person um 10.000, – Euro.

Das Darlehen ist in das Grundbuch einzutragen.

Bei der Fertigstellung des Eigenheims ist der Hauptwohnsitz in Ihrem neuen Zuhause erforderlich.

Familienförderung „Wie schaut meine Familiensituation aus?“

Das Förderangebot für Jungfamilien hat sich gegenüber dem laufenden Fördermodell verdoppelt. Das Förderangebot für Kinder bzw. für Familienmitglieder, die eine Minderung der Erwerbsfähigkeit haben, wurde vereinheitlicht.

Die Familienförderung beträgt:

Für Jungfamilien*	€ 10.000,–
Das sind Familien mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden versorgungsberechtigten Kind, wobei ein Lebenspartner das 35. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Einreichung noch nicht vollendet, hat sowie Einzelpersonen bis zum 35. Lebensjahr mit mindestens einem zum Haushalt gehörenden, versorgungsberechtigten Kind.	
Für jedes zum Haushalt gehörende, versorgungsberechtigte Kind*	€ 10.000,–
Für jedes zum Haushalt gehörende, versorgungsberechtigte behinderte Kind, für das erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird*	€ 10.000,–
Bei einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 55 % im Sinne des § 35 EStG 1988 oder bei Anspruch auf Pflegegeld ab Höhe der Stufe II gemäß Bundespflegegeldgesetz 1993 bzw. NÖ Pflegegeldgesetz 1993*	€ 10.000,–
Als Zusatzförderung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	€ 3.000
Für Nutzungsberechtigte, die in den letzten 15 Monaten unselbständig erwerbstätig waren – der Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe oder Pension zählt als Erwerbstätigkeit – und nachweislich seit mindestens drei Jahren einen Hauptwohnsitz in Niederösterreich begründet haben.	

* Für die Punkte 1 - 4 kann bis zur Fertigstellungsmeldung eine Aufstockung des Darlehens beantragt werden.

Bei der Annahme der Familiensituation einer Jungfamilie mit 2 Kinder und einer unselbstständigen Erwerbstätigkeit eines Elternteils ergibt sich eine Fördersumme von € 33.000, –.

Der Gesamtbetrag, der sich aus dem Familienpaket ergibt, wird der Fördersumme aus der Basisförderung und den Ergänzungen zur Basisförderung und den Ergänzungen zur Lagequalität zugerechnet.

Unter Annahme oben beispielhaft angeführter Familiensituation ergibt sich ein Gesamtförderdarlehensbetrag von bis zu € 75.000, –.

Hinweis: Bei mehreren NÖ Förderungsmöglichkeiten für ein und dieselbe Maßnahme kann ausschließlich eine Förderung in Anspruch genommen werden.

Einreichung über die Seite des Landes-NÖ – hierzu gib es das gewünschte Antragsformular.

Quelle: https://www.noe.gv.at/noe/Bauen-Neubau/Eigenheim_Reihenhaus.html